

## Pressemitteilung

### Lebensleistung von Müttern endlich anerkennen

#### Katholische Frauen pochen weiterhin auf drei Entgeltpunkte pro Kind

Trier / Koblenz / Saarbrücken, 8. November 2012 – „Wir sind enttäuscht und verärgert, dass der Koalitionsausschuss die Lebensleistung von Frauen, die zugunsten der Erziehung ihrer Kinder über Jahre hinweg auf eine eigene Berufsausübung verzichtet haben, nicht mit einer klaren Entscheidung anerkennt und würdigt,“ kommentiert Ilse Diewald, Diözesanvorsitzende der Katholischen Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd), die gerade in Berlin vorgestellten Rentenbeschlüsse. „Umso mehr erwarten wir, dass die Bundesregierung den ihr erteilten Prüfauftrag schnellstmöglich umsetzt und noch in dieser Legislaturperiode konkrete Ergebnisse vorlegt. Es kann nicht sein, dass die berechtigten Ansprüche der Mütter, die vor 1992 Kinder geboren haben, einfach ignoriert werden. Die Erziehungsleistung junger und älterer Mütter ist gleichermaßen anzuerkennen und endlich die lang angemahnte Rentengerechtigkeit herzustellen“.

Im April dieses Jahres hatte die kfd zusammen mit dem Katholischen Deutschen Frauenbund (KDFB) eine Unterschriftensammlung gestartet. Darin hatten die beiden katholischen Frauenverbände, die auf Bundesebene zusammen rund 800.000 Mitglieder vertreten, die Anrechnung von drei Entgeltpunkten pro Kind bei der Rente gefordert und zwar unabhängig vom Geburtsdatum des Kindes. Bislang kann für Kinder, die vor 1992 geboren wurden, nur ein Entgeltpunkt geltend gemacht werden. Binnen sieben Wochen hatten weit über 200.000 Menschen die Forderung nach mehr Rentengerechtigkeit durch ihre Unterschrift unterstützt. Die Listen wurden noch vor der parlamentarischen Sommerpause an Bundesministerin Ursula von der Leyen übergeben.

Vor diesem Hintergrund bewertet der kfd-Vorstand im Bistum Trier die Einführung einer Lebensleistungsrente kritisch. „Nach den bisherigen Planungen erhalten nur diejenigen eine Lebensleistungsrente, die 40 Jahre lang Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt und zudem privat vorgesorgt haben. Gerade die Erwerbsbiografien älterer Müttern weisen aber oft lange Unterbrechungen auf, weil zu dieser Zeit entsprechende Möglichkeiten der Kinderbetreuung fehlten. Das heißt, die wenigsten Frauen erfüllen die notwendigen Voraussetzungen zum Bezug einer Lebensleistungsrente.“

Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd), Diözesanverband Trier  
Sichelstr. 36; 54290 Trier,  
Fon: 0651-9948690; Fax: 0651-9948699;  
Email: info@kfd-trier.de